

FAQ „Geflüchtet aus der Ukraine – angekommen in Neckargemünd“

Wie können wir den Ukraineflüchtlingen in Neckargemünd am besten helfen?

Am dringendsten benötigt sind zurzeit Geldspenden. Damit können unsere Integrationsmanager alles en gros und günstig kaufen, was die Flüchtlinge für die erste Zeit brauchen. Sie können mit dem Stichwort „Ukrainehilfe“ Ihre Spende auf eines der städtischen Konten überweisen:

Sparkasse Heidelberg

IBAN DE97 6725 0020 0007 0000 14
BIC SOLADES1HDB

Volksbank Neckartal eG

IBAN DE49 6729 1700 0000 0651 02
BIC GENODE61NGD

Wie lange kann man hier bleiben?

Aufenthalt bis 90 Tage visumfrei gestattet, weitere 90 Tage auf Antrag bei der Ausländerbehörde (Rhein-Neckar-Kreis) möglich -> gilt als „Kurzeitaaufenthalt“, d.h. im Prinzip Touristenstatus.

Wie kommt man an Hilfsleistungen?

Wenn die Geflüchteten Leistungen jeglicher Art benötigen – z.B. Krankenversicherung / medizinische Leistungen, Geld zum Lebensunterhalt, Kindergarten- und Schulbesuch - ist ein Wohnsitz in Deutschland Voraussetzung, d. h. Anmeldung beim Meldeamt auf die Unterkunftsadresse notwendig.

Welche Behördengänge sind notwendig?

1. Anmeldung

-> Geflüchtete, die eine private Unterkunft in Neckargemünd haben:

Anmeldung im Bürgerbüro, Rathaus Neckargemünd

- Zuerst: Termin im Bürgerbüro vereinbaren (Buchungslink: Startseite www.neckargemuend.de).
- Geflüchtete müssen persönlich kommen, ggf. an Dolmetscher denken!
- nur mit Wohnungsgeberbescheinigung (Download) möglich: diese mitbringen!
- Alle Geflüchteten bekommen bei der Anmeldung als Erstausrüstung Lebensmittelgutscheine der Stadt Neckargemünd (REWE, Edeka).

-> Geflüchtete, die keine private Unterkunft haben:

müssen für die Registrierung ins Ankunftscenter Patrick-Henry-Village und dann in die vorläufige Unterbringung des Kreises – Begleitung sinnvoll!

2. Termin beim Integrationsmanagement Hier werden erstellt:

- 1) formloser Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung, anschließende Arbeitsgenehmigung möglich
- 2) Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Sicherung des Lebensunterhalts und der medizinischen Versorgung

Zu dem Termin mitbringen:

- biometrisches **Passbild** und
- ukrainisches **Passdokument** und
- jeweils ausgefüllt: •**vereinfachter Erstantrag** auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Download)
 - Vermögenserklärung** (Download)
 - Datenschutzerklärung** (Download)
- Sofern vorhanden: **Mietvertrag**, falls die Geflüchteten in einer abgeschlossenen Wohnung untergekommen sind, die sie längerfristig bewohnen können.

Noch Fragen?

Stadtverwaltung, Integrationsmanagement, Frau Rohrer, Tel.: 804-444, rohrer@neckargemuend.de

Die **aktuellsten Infos** finden Sie immer hier: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/the-men/ministerium/ukraine-krieg/faq-ukraine-artikel.html>

alle Infos zusammengefasst + auf Ukrainisch verfügbar: www.germany4ukraine.de